

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Thomas Glauser, SVP): Gleich lange Spiesse für alle Gastrobetriebe in der Stadt Bern! Keine Sonderrechte, sondern Gleichbehandlung aller Gewerbebetriebe!

Gemäss Medienangaben geniesst die Reithalle gengenüber andern Betreiben in der Stadt unge-rechtfertigte Privilegien. So konnte die städtische Gewerbepolizei während Jahren keine ordnungs-gemässen Kontrollen mehr durchführen. Auch musste die Gewerbepolizei für Kontrollen den Schutz der Polizei in Anspruch nehmen. Ein verantwortlicher Betriebsinhaber fehlte offenbar seit Ende 2019 bis zumindest Mitte Februar 2020.

Mit Einkaufswägelchen werden auf dem Vorplatz kommerziell ausser jeglicher Kontrolle der Ge-werbepolizei rentable mobile Bars betreiben.

Die SVP stellte am 23.1.2020 bei der Beratung des Leistungsvertrages vergeblich Anträge, die darauf abzielten, die Rechtsgleichheit mit anderen Betrieben sicherzustellen und dem rechtsfreien Raum ein Ende zu setzen. Sie wurden von RGM und einem Teil der anderen Fraktionen wuchtig abgelehnt. Dabei wurde von einem Teil der bürgerlichen Opponenten der SVP-Anträge argumen-tiert, dass diese Anliegen nur im Rahmen der Sicherheitsvereinbarung geregelt werden können. Die SVP ist nach wie vor entschieden der Auffassung, dass diese Anliegen unbedingt im Lei-stungsvertrag hätten enthalten sein müssen. Da keine Mehrheit für diese Anliegen gefunden wurde, muss nun mittels Motion versucht werden, dass die Kennzeichnungspflicht zumindest auch im Zeichen der Prävention und des Opferschutzes Eingang in die Sicherheitsvereinbarung findet.

Der Gemeinderat wird zu folgenden Massnahmen aufgefordert:

1. Der Gemeinderat setzt sich bei allen dafür zuständigen Instanzen und Ansprechpartnern ein, dass die Betreiber der Reithalle die Bestimmungen der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebung respektieren, Kontrollen zulassen und das Recht auch gegenüber den Betreibern der Reithalle konsequent durchgesetzt wird.
2. Der Gemeinderat setzt sich beim Regierungsstatthalter dafür ein, dass im Rahmen des Si-cherheitskonzepts eine Bestimmung aufgenommen wird, die das Selbstverständliche vorsieht, dass die Bestimmungen der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebung von den Betreibern respektiert werden müssen und die Nichteinhaltung zu Sanktionen wie der Kündigung, resp. Erlöschen der Betriebsbewilligung führen kann.
3. Der Gemeinderat setzt sich beim Regierungsstatthalter dafür ein, dass im Rahmen des Si-cherheitskonzepts eine Bestimmung aufgenommen wird, die vorsieht, dass für die Betriebe der Reithalle konkrete, namentlich klar identifizierbare verantwortliche Leiter bestehen und die Nichteinhaltung zu Sanktionen wie der Kündigung, resp. Erlöschen der Betriebsbewilligung führen kann.
4. Er setzt sich beim Regierungsstatthalter dafür ein, dass im Rahmen des Sicherheitskonzepts eine Bestimmung aufgenommen wird, die vorsieht, dass die Bestimmungen des Gastgewerbe-rechtes eingehalten werden müssen und die Nichteinhaltung zu Sanktionen wie der Kündi-gung, resp. Erlöschen der Betriebsbewilligung führen kann.
5. Er setzt sich beim Regierungsstatthalter dafür ein, dass im Rahmen des Sicherheitskonzepts eine Bestimmung aufgenommen wird, die vorsieht, dass die Kontrollen durch die Gewerbepoli-zei ohne Voranmeldung mit und ohne Begleitung durch Beamte der KAPO erfolgen kann und die Nichteinhaltung zu Sanktionen wie der Kündigung, resp. Erlöschen der Betriebsbewilligung führen kann.
6. Er setzt sich beim Regierungsstatthalter dafür ein, dass im Rahmen des Sicherheitskonzepts eine Bestimmung aufgenommen wird, die vorsieht, dass die Bestimmungen des Denkmal-

- schutzes eingehalten werden müssen und die Nichteinhaltung zu Sanktionen wie der Kündigung, resp. Erlöschen der Betriebsbewilligung führen kann.
7. Er setzt sich beim Regierungsstatthalter dafür ein, dass im Rahmen des Sicherheitskonzepts eine Bestimmung aufgenommen wird, die vorsieht, dass die Bestimmungen der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Energie- und Umweltschutzgesetzgebung (inklusive Lärmvorschriften) eingehalten werden und die Nichteinhaltung zu Sanktionen wie der Kündigung, resp. Erlöschen der Betriebsbewilligung führen kann.
 8. Er setzt sich beim Regierungsstatthalter dafür ein, dass im Rahmen des Sicherheitskonzepts eine Bestimmung aufgenommen wird, die verbietet, dass Aufrufe zur Gewalt gemacht werden dürfen (Transparente wie «kill the cops») und die Nichteinhaltung zu Sanktionen wie der Kündigung, resp. Erlöschen der Betriebsbewilligung führen kann.
 9. Er setzt sich beim Regierungsstatthalter dafür ein, dass im Rahmen des Sicherheitskonzepts eine Bestimmung aufgenommen wird, die verbietet, dass jemand diskriminiert werden kann und auch politisch anders Denkende Zugang in die Reithalle haben und die Nichteinhaltung zu Sanktionen wie der Kündigung, resp. Erlöschen der Betriebsbewilligung führen kann.
 10. Er setzt sich beim Regierungsstatthalter dafür ein, dass im Rahmen des Sicherheitskonzepts eine Bestimmung aufgenommen wird, die verbietet, dass illegale Bars (z.B. die «Einkaufswä-geli») betreiben werden und die Nichteinhaltung zu Sanktionen wie der Kündigung, resp. Erlöschen der Betriebsbewilligung führen kann.
 11. Er setzt sich beim Regierungsstatthalter dafür ein, dass im Rahmen des Sicherheitskonzepts eine Bestimmung aufgenommen wird, die der Polizei die Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben garantiert und die vorsieht, dass das Betreten der Reithalle im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sichergestellt ist und die Nichteinhaltung zu Sanktionen wie der Kündigung, resp. Erlöschen der Betriebsbewilligung führen kann.
 12. Er setzt sich beim Regierungsstatthalter dafür ein, dass im Rahmen des Sicherheitskonzepts eine Bestimmung aufgenommen wird, die die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste mit der Polizei garantiert und die Nichteinhaltung zu Sanktionen wie der Kündigung, resp. Erlöschen der Betriebsbewilligung führen kann.
 13. Er setzt sich beim Regierungsstatthalter dafür ein, dass im Rahmen des Sicherheitskonzepts eine Bestimmung aufgenommen wird, die der Polizei erlaubt die Tore bei der grossen Halle bei Demonstrationen je nach Situation öffnen oder schliessen zu lassen und die Nichteinhaltung zu Sanktionen wie der Kündigung, resp. Erlöschen der Betriebsbewilligung führen kann.
 14. Er setzt sich beim Regierungsstatthalter dafür ein, dass im Rahmen des Sicherheitskonzepts eine Bestimmung aufgenommen wird, die vorsieht, dass klare Sanktionsmöglichkeiten ergriffen werden, die – wie in anderen Gastrobetrieben auch – bis zur Kündigung gehen kann, wenn die Bestimmungen nicht eingehalten werden. Dem stetigen und aktuell andauernden Rechtsbruch muss entgegengehalten werden.

Es wird die Punkte weise Abstimmung beantragt.

Begründung der Dringlichkeit

Die Sicherheitsvereinbarung mit der Reithalle wird zurzeit vom Regierungsstatthalter überarbeitet. Das Anliegen muss zwingend Eingang in diese Verhandlungen nehmen. Sofern die Motion nicht dringlich erklärt werden sollte, besteht die Gefahr, dass das Anliegen nicht mehr verwirklicht werden kann.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 27. Februar 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Niklaus Mürner, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Janosch Weyermann, Ruth Altmann